

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wohngebäude-Kurzcheck der Stadtwerke Kiel

Gültig für Kunden der Stadtwerke Kiel AG (im Folgenden Stadtwerke Kiel), die einen Wohngebäude-Kurzcheck verbindlich bestellt haben.

### § 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftrag des Auftraggebers durch die Stadtwerke Kiel in Textform angenommen wurde.

#### § 2 Auftragsgegenstand

Der Wohngebäude-Kurzcheck umfasst die Bewertung des energetischen Zustands der Heizungsanlage nach DIN EN 15378. Zudem werden die Einhaltung der Trinkwasserverordnung, die Restnutzungsdauer der Anlage sowie Maßnahmen zur Optimierung der Heizungspumpen und Nachrüstpflichten gemäß EnEV überprüft. Es wird außerdem eine Sichtprüfung auf vorhandene Bleileitungen vorgenommen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bestimmung des Wirkungsgrads der Heizungsanlage mittels Ultraschallwärmemengenmessung zu beauftragen. Alle durchgeführten Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

Die Stadtwerke Kiel wird den Wohngebäude-Kurzcheck gemäß Terminabsprache mit dem Auftraggeber bzw. dessen Ansprechpartner durchführen.

#### § 3 Unabhängigkeit/Vertraulichkeit

Die Stadtwerke Kiel erbringt Ihre Leistung unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei und gewissenhaft. Der Mitarbeiter der Stadtwerke Kiel, der die Erstellung der Heizlastberechnung vornimmt, verfügt über eine entsprechende Fachkunde.

Die Stadtwerke Kiel wird die ihr im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten Informationen und/oder den Wohngebäude-Kurzcheck selbst ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages verwenden, diese streng vertraulich behandeln sowie diese Dritten nicht zugänglich machen.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, sofern und soweit die Offenlegung der Informationen zur Durchführung des Vertrages und/oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung erforderlich ist. Sie erstreckt sich ebenfalls nicht auf solche Informationen, die bei Vertragsschluss bereits bekannt waren oder der Öffentlichkeit bereits bekannt oder allgemein zugänglich waren oder im Nachhinein ohne Verschulden eines Beteiligten der Öffentlichkeit bekannt oder zugänglich gemacht werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht über die Dauer der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages hinaus.



### § 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stadtwerke Kiel alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Auskünfte und Unterlagen (Zeichnungen, statische Unterlagen, Checklisten u. ä.) unentgeltlich und rechtzeitig – spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss – zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber hat der Stadtwerke Kiel nach vorheriger Absprache Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

## § 5 Haftung

Die Haftung der Stadtwerke Kiel sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die Stadtwerke Kiel bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

### § 6 Vergütung

Die Vergütung für die Durchführung des Wohngebäude-Kurzchecks bezieht sich auf jeweils ein Objekt. Die jeweils gültigen Preise der Produkte "Kurzcheck Basic", "Kurzcheck Thermo" und "Kurzcheck Premium" sowie die damit verbundenen Leistungen können der Website www.stadtwerke-kiel.de/kurzcheck entnommen werden.

# § 7 Abrechnung und Fälligkeit

Die von der Stadtwerke Kiel erbrachten Leistungen werden nach Übersendung des Wohngebäude-Kurzchecks an den Auftraggeber abgerechnet. Die Rechnung ist zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber fällig.



#### § 8 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Kiel Uhlenkrog 32 24113 Kiel

Telefon: 0800 247 1 247 (kostenlos)

Telefax: 0431 594-2960

E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Kiel AG, Uhlenkrog 32, 24113 Kiel, Telefax: 0431 594-2960, E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de-

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- (\*) unzutreffendes streichen.